

(Roland Appel [GRÜNE])

- (A) das, was Sie in Ihrem ersten Antrag beantragt haben, was auf gar keinen Fall stattfinden soll.

(Heinz Hardt [CDU] [an die SPD-Fraktion gerichtet]: Und ihr wollt in Bonn mit denen regieren?)

Sie möchten hier mit billiger Effekthascherei versuchen, Ihren völlig neben der Spur liegenden Antrag zu legitimieren. Das machen wir nicht mit. Wir weisen Ihren Antrag zurück. Wir weisen Ihren Entschließungsantrag zurück. Und es macht mir genüssliche Freude - entschuldigen Sie, aber das kann man zur Abstimmung sicherlich erklären -, daß wir in einem Entschließungsantrag Ihre Widersprüchlichkeit gemeinsam dokumentieren werden. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Meine Damen und Herren, Sie werden sicher gemerkt haben, daß ich in meiner Großzügigkeit die Diskussion habe weiterlaufen lassen.

(Klaus Matthiesen [SPD]: Wenn ich das gewußt hätte, hätte ich auch anders geredet!)

- (B) Das alles waren sicherlich keine -"reinrassigen" Erklärungen nach § 56 GO. Aber wenn es der Klärung des Abstimmungsverhaltens, das sich jetzt anschließen wird, dient, sollten wir das so hinnehmen.

Nachdem wir die Erklärungen zur Kenntnis genommen haben, kommen wir zur **Abstimmung**. Wir stimmen zunächst in direkter Abstimmung über den **Antrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 12/2888** - Konsequentes Vorgehen gegen den Mißbrauch des Demonstrationsrechts! - ab. Wer ist für diesen Antrag? - Die antragstellende CDU-Fraktion. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Wir stimmen dann über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 12/2935** ab. Wer ist für diesen Entschließungsantrag? - Die CDU-Fraktion. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

(Heinz Hardt [CDU]: Herr Kniola hat nicht mitgestimmt! Er ist nicht eurer Meinung!

- Unruhe - Glocke)

Wir sind in der Abstimmung, Kolleginnen und Kollegen.

Wir stimmen nun über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 12/2936** ab.

(Klaus Matthiesen [SPD]: Jetzt wird es spannend!)

- Herr Matthiesen!

Wer ist für diesen Antrag? - Das sind die Koalitionsfraktionen.

(Klaus Matthiesen [SPD]: Was ist das denn? Das ist ja unglaublich!)

Wer ist dagegen? - Die CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen der Antragsteller **angenommen** und Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

Ich leite über zu:

4 Gesetz zur Änderung des Kurortgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/2782 (Neudruck)

Beschlußempfehlung
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
Drucksache 12/2897

zweite Lesung

(Fortgesetzt Unruhe - Glocke)

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich unterhalten wollen oder für sich eine Pause brauchen, dann bitte ich, den Saal zu verlassen. Wir müssen hier weitermachen; wir haben unheimlich viel Zeit verloren.

Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile für die Fraktion der SPD Frau Abgeordneten Meise-Laukamp das Wort.

Ina Meise-Laukamp (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen

(Ina Meise-Laukamp [SPD])

A) und Herren! Wir beraten heute in zweiter Lesung den Gesetzentwurf zur Änderung des Kurortegesetzes Nordrhein-Westfalen und kommen somit einem Wunsch unserer drei Staatsbäder nach. Wenn wir diese Gesetzesänderung beschlossen haben, werden auch diese rechtlich die Möglichkeit haben, ab dem ersten Tag Kurbeitrag zu erheben. Ob sie das in der Realität tun und in ihrer Satzung festschreiben, bleibt ihnen überlassen. Wir haben dann die rechtliche Gleichstellung mit den anderen Kurorten in Nordrhein-Westfalen hergestellt.

Daß die Kurorte das Geld dringend brauchen, zeigen die aktuellen Zahlen der Kurabgabe. Wir haben einen durchschnittlichen Rückgang um 30 %. Ob vor dem Hintergrund dieser Einnahmeeinbußen die Infrastruktur in unseren Kurorten aufrechterhalten werden kann, ist mehr als fraglich.

Daß die CDU mit ihrer Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf endlich eingesteht, daß es unseren Kurorten erbärmlich geht, freut mich ganz besonders. Hoffentlich, Herr Arentz, werden Sie bei nächster Gelegenheit nicht wieder umfallen und die katastrophale Gesundheitspolitik des Herrn Seehofer wieder verteidigen.

B) (Beifall bei der SPD - Hermann-Josef Arentz [CDU]: Mein Gott, legen Sie mal eine neue Platte auf! Aber die haben Sie nicht!)

- Doch, doch, das habe ich. Aber bei der Kurorte-Problematik, Herr Arentz, müssen wir immer wieder auf die Mißstände hinweisen. - Ich hätte mir natürlich auch gewünscht, daß Sie an unserer Seite gewesen wären, als es darum ging, Hilfsprogramme für unsere Kurorte aufzustellen,

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Aber nicht so einen Mist, wie Sie gemacht haben!)

sei es bei dem gesamter Handlungsrahmen der Landesregierung, sei es bei den 11,5 Millionen DM mehr für die Kurorte innerhalb des GFG oder bei den 5 Millionen DM mehr im Einzelplan 07.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber)

All unsere Initiativen haben sie nicht unterstützt. Im Gegenteil, Sie wollten sie kaputtreden. Aber es ist Ihnen nicht gelungen, und es wird Ihnen auch nicht gelingen. Egal in welchen Kurort ich komme, egal mit welchem Kurdirektor ich rede - und glauben Sie mir, Herr Arentz, ich rede mit vielen -, wir ernten Anerkennung für unsere Bemühungen, auch wenn wir natürlich im Einzelfall

nicht alle Wünsche innerhalb dieses Handlungsrahmens erfüllen können. (C)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, bleiben Sie bei Ihrer jetzigen Haltung! Ich wünsche mir Ihre Unterstützung auch bei der nächsten Aktion für unsere Kurorte. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Das Wort hat für die CDU-Fraktion Kollege Riebninger.

Wilhelm Riebninger (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kollegin Meise-Laukamp hat darauf hingewiesen, daß es sich um einen Gesetzentwurf handelt, der von allen drei Fraktionen eingebracht und auch einvernehmlich im Ausschuß beraten worden ist.

Aber ich hatte mir natürlich gedacht, Frau Kollegin, daß Sie es sich nicht würden verkneifen können, über diesen einmütig eingebrachten Antrag hinaus einige Bemerkungen zu machen, die so nicht stimmen und auch so nicht stehen bleiben können.

(Beifall des Hermann-Josef Arentz [CDU])

Es ist nicht das erste Mal, daß wir uns mit der Sorge unserer Kurorte, die wir gar nicht leugnen, intensiv beschäftigen und daß wir auch Maßnahmen zur Stärkung der Kurorte mit beschließen und mit unterstützen. Vielleicht haben Sie das nur nicht gemerkt, weil man Ihnen innerhalb des Bäderverbandes - zum Teil jedenfalls - eine Rolle zugestanden hat, die Sie offensichtlich doch nicht einnehmen können. (D)

Es ist also kein Eingeständnis der CDU, weil kein Eingeständnis nötig ist. Und wenn kein Eingeständnis nötig ist, dann darf man wenigstens noch einmal auf die Ursachen und auf die Ausgangslage hinweisen. Denn es waren sich alle Parteien darüber im klaren, daß zur Dämpfung der Kosten im Gesundheitswesen auch der Bereich Kuren herangezogen werden muß und daß hier dringend die Überkapazitäten, die in den ersten Jahren dieses Jahrzehnts aufgebaut worden sind, auf das normale Maß zurückgeführt werden müssen.

Daß dabei ein psychologischer Effekt eintritt und darüber hinaus noch weniger Kuren beantragt werden, haben sicherlich diejenigen, die das Gesetz erlassen haben, so nicht vorhergesehen.

(Wilhelm Riebner [CDU])

(A) Aber sie haben es nachgebessert, und das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

Es waren sich alle darüber im klaren, daß eine Kostendämpfung nur eintreten kann, wenn im Kurbereich die Rehabilitationsmaßnahmen, die zwingend notwendig sind, sauber abgegrenzt werden. Diese werden nach wie vor jedem zugestanden. Da trifft einfach das Gerede, was ich immer wieder höre - auch aus SPD-Kreisen, von den GRÜNEN sowieso -, von einer Zwei-Klassen-Medizin nicht zu. Das, was an Rehabilitationsmaßnahmen notwendig ist, wird auch heute geleistet und von den Kassen bezahlt. Wofür würden sonst große Werbeaktionen gestartet?

Aber es gibt daneben eine durchaus sinnvolle Betätigung in den Bädern, die mehr dem Wohlbefinden - neuhochdeutsch heißt das ja heute Wellness - dient. Daß diejenigen, die das in Anspruch nehmen, mehr Eigenleistungen erbringen können, dürfte doch wohl keine Frage sein. Und wenn wir von Eigenleistungen reden, müssen wir sicherlich deutlich unterscheiden zwischen dem, was medizinisch unbedingt notwendig ist, und dem, was der Gesundheit guttut, aber nicht zwingend notwendig ist.

(B) Zwischen diesen beiden Dingen müssen wir sorgfältig unterscheiden. Ich glaube, die Kurorte, insbesondere der Heilbäderverband, sind da wesentlich flexibler, als es die Landesregierung bisher war; das müssen Sie auch einmal zugeben. Denn es gibt eine ganze Reihe von Heilbädern bei uns, die sich sehr wohl auf diese Situation eingestellt haben, weil sie absehbar war. Es gibt natürlich auch einige Kurorte, in denen das nicht so zur Kenntnis genommen worden ist. Eine ganze Reihe von Kurorten, die - beinahe hätte ich "vorhergesehen haben" gesagt, aber ich will niemandem prophetische Gaben zuschieben - in der Diskussion gesehen haben, wohin die Richtung läuft, haben sich auf ganz bestimmte medizinische Notwendigkeiten konzentriert und haben heute eine relativ gute Auslastung.

Die Kurorte suchen natürlich auch nach neuen Wegen, um die Infrastruktur in unseren Kurorten künftig besser auszulasten. Wir haben als Kritik an dem Handlungsrahmen bisher immer wieder angeführt, daß wir es für notwendig halten, insbesondere das zu fördern, was tatsächlich auch zu neuen und zusätzlichen "Kunden" in den Kurorten führt: indem wir nämlich ein Bad attraktiver gestalten und die medizinischen Behandlungseinrichtungen modernisieren. Das sind Dinge, durch

(C) die wirklich neue Kundenfelder zu erschließen sind. Das erreicht man nicht, indem man nur einen Kurpark neu ausschildert oder Wanderwege neu anlegt. Dafür kommt kein Kurgast mehr in diesen oder jenen Kurort.

Deshalb habe wir gesagt: Es muß - von mir aus innerhalb des Handlungskonzeptes Kurorte - gezielter und möglichst auch schneller gehen bei der Behandlung der Anträge. Das ist das, was wir an Kritik geübt haben, wobei wir die Maßnahmen als solche jederzeit unterstützt haben.

Interessant war, in den letzten Tagen zu hören, daß es sicherlich auch in der SPD die Erkenntnis gibt, daß wir ein Überangebot haben. Das hat zwar nicht die Landesregierung verkündet, sondern sie hat es über den Geschäftsführer des nordrhein-westfälischen Tourismusverbandes verkünden lassen, der gesagt hat: Wir müssen an der Stelle gesundschrumpfen; möglicherweise müssen auch einige ihren Status als Kurort verlieren.

(Ina Meise-Laukamp [SPD]: Das ist falsch! So hat er das nicht gesagt!)

- So ist es in den letzten Tagen dargestellt worden. Es ist auch kein Grund zur Aufregung, Frau Meise-Laukamp. Es ist nun einmal Fakt, daß es hier ein Überangebot gibt. Wenn wir auf dem richtigen Wege sind, dann werden auch diejenigen, die gut gemanagt werden und gut geführt sind - leider hat Bad Oeynhausen in der Vergangenheit als Staatsbad nie dazugehört -, nicht nur überleben, sondern auch eine gute Zukunft haben. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

(D) **Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber:** Das Wort hat nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kollege Kreutz.

Daniel Kreutz (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da ich davon ausgehe, daß auch der Kollege Riebner zu den bei diesem Thema grundsätzlich Orientierten und Informierten gehört, möchte ich Ihre Ausführungen, Herr Kollege Riebner, nicht so werten, also wollten Sie die maßgebliche Verantwortung Ihrer Bundesregierung für die schweren Probleme der medizinischen Rehabilitation und unserer Kurorte

(Daniel Kreutz [GRÜNE])

A) irgendwie in Zweifel ziehen. Das konzedere ich zunächst.

(Beifall bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU)

Ich habe dem, was die geschätzte Kollegin Meise-Laukamp zu diesem Thema, insbesondere aber zu dem Thema, um das es hier eigentlich geht, nämlich die Novelle des Kurortgesetzes, gesagt hat, nichts hinzuzufügen. Ich kann mich dem vollinhaltlich anschließen. Diese Gesetzesänderung war zu keiner Zeit und von keiner Seite einer streitigen Diskussion ausgesetzt. Das ist erfreulich. Insofern lohnt es nicht nur mit Blick auf die Uhr nicht, darüber noch viele Worte zu machen. Ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und Beifall der Ina Meise-Laukamp [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Für die Landesregierung hat Minister Dr. Horstmann das Wort.

B) Dr. Axel Horstmann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zur Lage soviel: Sie ist nach wie vor äußerst angespannt und ernst. Von Entspannung kann bisher nicht die Rede sein. Auch Arbeitsplatzabbau in den Kliniken und in anderen Einrichtungen geht weiter. Die Landesregierung tut das, was ihr möglich ist, um den Strukturbruch als Strukturwandel zu gestalten. Den Strukturwandel, Herr Kollege Riebniger, brauchen wir. Das stelle ich nicht in Abrede. Aber ihn mit einer politisch verordneten Strukturkrise so zu belasten, wie das geschehen ist, wäre nicht notwendig gewesen. Und das ist die Kritik, die wir zu üben haben.

Zu den Strukturveränderungen in den nordrhein-westfälischen Kurorten und Heilbädern werden voraussichtlich auch Zunahmen beim kurzzeitigen Übernachtungsverkehr gehören. Für die örtlichen Kurverwaltungen bedeutet dies, sich künftig stärker diesen Gästen - also denen, die nur wenige Tage dort sind - durch entsprechende Angebote zuzuwenden. Das wird nicht ohne spürbare Folgen für das Aufkommen des Kurbeitrags bleiben. Diesem Umstand will der vorliegende Gesetzentwurf Rechnung tragen. Es gilt, eine historisch

gewachsene Unterscheidung bei der Erhebung der Kurtaxe aufzuheben. (C)

Nach dem vorgelegten Gesetzentwurf soll künftig auch den drei nordrhein-westfälischen Staatsbädern eine Kurbeitragserhebung ab dem ersten Tag ermöglicht werden, genauso wie allen anderen Kurorten und Heilbädern in Nordrhein-Westfalen, die selbst entscheiden können, ob sie ab dem ersten, ab dem zweiten oder ab dem dritten Aufenthaltstag ihre Kurgäste kurbeitragspflichtig machen.

Die Landesregierung hält diese Gesetzesänderung für sinnvoll. Sie stärkt die kommunale Selbstverwaltung. Sie ist weder für das Land noch für die Kommunen mit Mehrkosten verbunden. Sie ermöglicht den Staatsbädern nach überschlägigen Schätzungen Mehreinnahmen von 100 000 bis 150 000 DM pro Jahr, was in Anbetracht der kritischen Finanzsituation nicht viel ist, jedoch ein kleiner Beitrag sein kann, ihnen aus ihrer unverschuldeten Notlage zu helfen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung. (D)

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 12/2897, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der **Gesetzentwurf** in zweiter Lesung einstimmig **verabschiedet**.

Ich rufe auf:

5 Den EURO als Chance begreifen und NRW rechtzeitig auf die Umstellung vorbereiten!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/2878

Ich eröffne die **Beratung** und erteile Frau Kollegin Keller für die antragstellende Fraktion das Wort.